

# AGB – Tickets SCR Altach Spielbetriebs GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Verbrauchergeschäfte (Eintrittskarten) in den offiziellen Verkaufsstellen und via Internet

## 1. Geltungsbereich

Für den Erwerb von Tickets für Spiele des SCR Altach gelten ausschließlich die vorliegenden Bedingungen, welche Sie im Internet mit Absenden Ihrer Bestellung und vor Ort durch den Erwerb von Eintrittskarten akzeptieren. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich dieser Bedingung zugestimmt. Diese Verkaufsbedingungen gelten sowohl für den Verkauf von Einzeltickets, d.h. Tickets mit Gültigkeit für jeweils ein Spiel, und Kombinationen solcher Einzeltickets als auch für Abokarten. Sie können diese für Ihre Unterlagen speichern oder ausdrucken, da auf unseren Websites nur die jeweils aktuelle Fassung verfügbar ist.

## 2. Vertragsabschluss

Tickets können unmittelbar vor Ort oder im Online Ticket Shop erworben werden. Unsere Angebote sind im Bezug auf Tickets und Preis unverbindlich. Der Online-Shop stellt lediglich eine Aufforderung zum Angebot durch den Kunden dar. Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Kaufvertrag kommt zustande durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung (auch E-mail) oder durch Auslieferung der Tickets. Alle im Online-Shop angeführten Preise sind in EURO angegeben. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder PAY PAL.

Eine nachträgliche Stornierung oder ein Rücktritt vom Vertrag sind in keinem Fall möglich.

## 3. Geltungsdauer

Einzelkarten gelten jeweils für das auf der Karte genannte Spiel. Bei Terminverschiebungen behält die Karte ihre Gültigkeit, ein Umtausch oder Rückgabe ist ausgeschlossen.

Abokarten sind für die jeweilige Saison gültig, für die sie erworben wurden.

## 4. Rücktrittsrecht

Die Österreichische Fußballbundesliga gibt die exakten Termine der Bundesligaspiele immer erst einige Wochen vor den jeweiligen Spielen bekannt. Daher sind einige der Termine, die Sie auf unserer Website und in unserem Online-Ticketing finden, nur von vorläufiger Art. Bei Terminverschiebungen behält die Karte ihre Gültigkeit, ein Umtausch oder Rückgabe ist ausgeschlossen. Rückgabe von Tickets und Erstattung des Eintrittspreises sind ausgeschlossen, außer wenn die Veranstaltung aus vom SCR Altach zu vertretenden Gründen nicht stattfindet. Die Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nur gegen Vorlage des Originaltickets. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

## 5. Rücktrittsrecht im Fernabsatz

Das Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG ist für den Erwerb von Einzelkarten ausgeschlossen, da es sich bei den Leistungen des Vereins um Freizeitdienstleistungen im Sinne des § 5f Z 7 KSchG handelt.

## 6. Preise und Leistungen

Alle von uns genannten Preise beinhalten sämtliche Abgaben und Steuern. Änderungen der Preise, Termine und Verfügbarkeit der auf der Webseite angegebenen Leistungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 7. Übergabe an den Kunden

Tickets, welche vor Ort erworben werden, werden in der Regel sofort übergeben. Tickets, welche im Fernabsatz gekauft werden, können sofort ausgedruckt werden und sind mittels einmaligem Strichcode verwendbar. Beim Einlass zur Veranstaltung gilt grundsätzlich das Prinzip des ersten Zutrittes (das bedeutet: das print@home-Ticket das mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes akzeptiert wird, ist das Gültige). Nachfolgende Tickets gleicher Identifikation sind durch den Zutritt des ersten Tickets automatisch entwertet.

## 8. Nutzung und Weiterveräußerung von Eintrittskarten

Aus sicherheitstechnischen Gründen, um eine flächendeckende Versorgung mit Eintrittskarten zu erreichen und zur Vermeidung von Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen können Sie Tickets der SCR Altach Spielbetriebs GmbH nur zum privaten Gebrauch erwerben. Sie verpflichten sich daher und versichern ausdrücklich, die Karten ausschließlich für private Zwecke zu erwerben und zu nutzen. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf ist ohne vorherige Zustimmung durch der SCR Altach Spielbetriebs GmbH untersagt. Untersagt ist ohne vorherige Zustimmung durch die SCR Altach Spielbetriebs GmbH auch der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf (Abtretung) der Karten bzw. der sich daraus ergebenden Ansprüche und Rechte.

Sollte die SCR Altach Spielbetriebs GmbH feststellen, dass Sie ohne Zustimmung Karten zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken bezogen und/oder kommerziell oder gewerblich weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten haben (insbesondere über ebay/willhaben, etc. oder an Ticketagenturen), kann die SCR Altach Spielbetriebs GmbH einen zukünftigen Verkauf von Karten Ihnen gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen das Verbot die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe fordern. Die SCR Altach Spielbetriebs GmbH behält sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung Ihres Namens zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern – die SCR Altach Spielbetriebs GmbH behält sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.

## 9. Ermäßigte Tickets

Ermäßigte Tickets für Kinder (bis zum 15. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Pensionisten, Zivil- und Präsenzdienler und Behinderte sind nur in Verbindung mit gültigem Ausweis gültig. Einer Weitergabe von ermäßigten Tickets ist ausschließlich an Personen zulässig, die ebenfalls über die Voraussetzung zum Erwerb eines ermäßigten Tickets verfügen. Im Falle eines Verstoßes behält sich der Verein die Geltendmachung der Rechte gemäß Punkt 7 vor.

## **10. Zutritt zum Stadion, Stadionsicherheit**

Der Zutritt zum Stadion unterliegt der am Veranstaltungsort ausgehängten Hausordnung. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des SCR Altach, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion Folge zu leisten. Dies auch insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung im Falle sachlicher Gründe (z.B. Gefährdung der Sicherheit von Personen oder Gegenständen) hin einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt, einzunehmen. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung des SCR Altach gestattet, die nicht angemeldete Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt. Die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Zuschauer verirken ihr Recht, das Stadion zu betreten. Der Zutritt von Kindern über 6 Jahren ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet, der Zutritt mit ermäßigter Karte nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises. Verstöße gegen die Ticket-AGB und/oder die Hausordnung werden mit einem Verweis aus dem Stadion ohne Erstattung des Eintrittspreises geahndet. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher der Hausordnung der jeweiligen Spielstätte sowie den Anordnungen des Veranstalters. Bei der Spielstätte kommt für Zuspätkommende die Einlassregelung der Spielstätte zum Tragen. Die Eintrittskarte ist ohne Abriss ungültig.

## **11. Absage/ Änderungen der Veranstaltung, Rückerstattungen**

Als freiwillige Serviceleistung behält sich die SCR Altach Spielbetriebs GmbH im Falle einer Absage, Verschiebung oder jeder anderen Veränderung einer Veranstaltung das Recht vor, jene Kunden, die für diese Veranstaltung Eintrittskarten erworben haben, postalisch per Brief, elektronisch per E-Mail, telefonisch oder per SMS zu verständigen, sofern die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen. Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses steht der Kalendertag und die Anfangszeit des Spiels oftmals noch nicht fest, da die österreichische Bundesliga und die Union of European Football Associations (UEFA) die genauen Spieldaten teilweise erst kurzfristig bekannt geben. Solange das Spiel an einem Termin, des sich über mehrere Kalendertage erstreckenden Spieltages stattfindet, behalten die Karten ihre Gültigkeit. Karten können nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden. Es liegt in diesen Fällen keine Spielabsage oder Spielverlegung vor. Auch im Falle eines Spielabbruchs besteht kein Rückgaberecht. Für ein eventuell stattfindendes Wiederholungsspiel behält die Karte ihre Gültigkeit.

## **12. Datenschutz/Bildaufzeichnungen**

Die vom Kunden bekannt gegebenen Daten werden vom der SCR Altach Spielbetriebs GmbH zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu Marketingzwecken im Zusammenhang mit Dienstleistungen der SCR Altach Spielbetriebs GmbH und mit den vom Verein betreuten Veranstaltungen verwendet werden. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Bildaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden (Fernsehübertragungen, Foto, Videoüberwachung, etc.). Der Besucher erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens insbesondere von der SCR Altach Spielbetriebs GmbH auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

## **13. Schadenersatz**

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## **14. Lautstärke**

Der Besucher wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen insbesondere aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Insbesondere für Kinder und gehörempfindliche Personen wird daher angeraten, entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Die SCR Altach Spielbetriebs GmbH haftet nicht für etwaige entstehende Hörschäden.

## **15. Verbot der Erhebung, Übertragung, Produktion bzw. Verbreitung, Aufzeichnung jeglicher Informationen oder Daten zum Spielverlauf bzw. von audiovisuellem, visuellem oder Audiomaterial zum Zweck jeglicher Form von Wetten, Glücksspiel oder kommerzieller Aktivitäten / Haftung & Schadenersatz**

„Im Stadion ist die Erhebung und/oder Übertragung, Produktion bzw. Verbreitung jeglicher Informationen oder Daten zum Spielverlauf, -verhalten oder sonstigen Faktoren im Zusammenhang mit dem Spiel sowie jede Art von Aufzeichnung von Audio-, Video- oder audiovisuellem Material des Spiels (sei es durch Verwendung von elektronischen Geräten oder auf sonstige Weise) zum Zweck jeglicher Form von Wetten, Glücksspiel oder kommerzielle Aktivitäten, die nicht vorab genehmigt wurde oder die gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, strengstens verboten, es sei denn, dass eine ausdrückliche Genehmigung durch CASHPOINT SCR Altach und die Österreichische Fußball-Bundesliga im Vorfeld erfolgte. Mobile Geräte dürfen ausschließlich für den persönlichen, privaten Gebrauch verwendet werden. Bei Verstoß gegen die genannten Bestimmungen kann Besuchern der Stadionzugang verweigert werden oder können diese aus dem Stadion verwiesen werden. Für einen Verstoß gegen die genannten Bestimmungen haftet der Besucher dem CASHPOINT SCR Altach für den dadurch entstandenen Schaden, insbesondere wenn durch den Verstoß exklusive Rechte Dritter verletzt werden, für deren Einhaltung die ÖFB und CASHPOINT SCR Altach haften

## **16. Salvatorische Klausel**

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als auch durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.